

## endgültiges Preisblatt 2021 der Netznutzungsentgelte der Gemeindewerke Wildeck - Stand: 01.01.2021

### Entgelte Strom

Preisblätter 1 - 8 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Gemeindewerke Wildeck

erstellt am:	13.10.2020
erstellt zum:	01.01.2021
gültig ab:	01.01.2021

### Preisblatt 1 Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup>

Jahresleistungspreissystem <sup>2),3)</sup>	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 bn		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 bn	
	Leistungspreis €/ kW * a	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis €/ kW * a	Arbeitspreis ct / kWh
Entnahme aus:				
MS - NE 5 - Mittelspannung <sup>6)</sup>	19,04	5,32	136,65	0,61
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	25,65	6,19	149,85	1,22
NS - NE 7 - Niederspannung	32,25	7,05	163,05	1,82

### Preisblatt 2 Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

geltende MwSt.:	19%
-----------------	-----

Netzentgelte <sup>3),4)</sup>	netto	brutto	netto	brutto
	Arbeitspreis ct / kWh	Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis €/ a	Grundpreis €/ a
Kundengruppe				
Kleinkunden <sup>7)</sup>	7,62	9,07	66,00	78,54
Elektrospeicherheizung <sup>5)</sup>	2,40	2,86		
Wärmepumpen <sup>5)</sup>	2,40	2,86		

- 1) Zählerinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten
- 3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:
 

gesetzlich geltende Umsatzsteuer	siehe auch:
Messstellenbetrieb inkl. Messung	z.Zt. 19%
Konzessionsabgabe, KWKG-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen	Preisblatt 6 & 7
	Preisblatt 8
- 4) In den Entgelten (GP und AP) sind die Kosten für Netznutzung, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten
- 5) Die unterbrechbaren Entnahmestellen ohne Leistungsmessung werden auf Basis von TLP (temperaturabhängige Lastprofile) beliefert, eine Begrenzung auf die bekannten 100.000 kWh für SLP-Kunden kann bei diesen Kundengruppen überschritten werden. Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt ausschließlich im NS-Netz und durch das sogenannte Lastprofilverfahren für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (uVE) der Gemeindewerke Wildeck
- 6) Bei Entnahme elektrischer Energie aus Mittelspannung und Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein individueller **Zuschlag (%-ual)** aufgrund der individuellen Transformatorenverluste erhoben. Dieser Zuschlag gilt sowohl für die Arbeits- als auch für die Leistungswerte.
- 7) Für den Eigenverbrauch der Gemeinde und die Straßenbeleuchtung wird der Kommunalrabatt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 KAV auf das Nettoentgelt i.H.v. 10% gewährt. Die Höhe der fälligen Umsatzsteuer bemisst sich nach dem unrabattierten Nettoentgelt für Kleinkunden.

## endgültiges Preisblatt 2021 der Netznutzungsentgelte der Gemeindewerke Wildeck - Stand: 01.01.2021

### Preisblatt 3 Monatsleistungssystem für Kunden mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup>

gültig ab:

01.01.2021

Für Kunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der eine signifikant geringere oder gar keine Leistungsaufnahme in der verbleibenden Zeit gegenübersteht, bietet die Gemeindewerke Wildeck diese Alternative zum Jahresleistungspreissystem (Preisblatt 1) an. Die Anmeldung nimmt vor Abrechnungsbeginn der Netzkunde vor.

Monatsleistungspreissystem <sup>2),3)</sup>	Monatsleistungspreissystem	
Entnahme aus:	Leistungspreis €/ kW * Monat	Arbeitspreis ct / kWh
MS - NE 5 - Mittelspannung	22,78	0,61
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	24,98	1,22
NS - NE 7 - Niederspannung	27,18	1,82

### Preisblatt 4 Reservenetzkapazität für Kunden mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup>

Die Zeiten eines Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann ein Netzkunde beim Netzbetreiber durch die Bestellung einer Netzreservekapazität absichern. Die Höhe der Netzreserve kann i.d.R. bis zur Netto-Engpassleistung der Erzeugungsanlage durch den Netznutzer in Anspruch genommen werden. Die Abrechnung durch den Netzbetreiber erfolgt nach einem Jahr auf Basis der in Anspruch genommenen Zeit (in Stunden). Unterjährigkeiten sind nicht gestattet.

Reservenetzkapazität <sup>3)</sup>	bis 200 h	bis 400 h	bis 600 h
Entnahme aus:	€/ kW * a	€/ kW * a	€/ kW * a
MS - NE 5 - Mittelspannung	47,60	57,11	66,63
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	89,89	107,87	125,85
NS - NE 7 - Niederspannung	80,63	96,76	112,89

### Preisblatt 5 Entgelte für Blindstrom/Blindarbeit

Bei Kunden mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup> wird die Blindarbeit separat erfasst. Der Netzkunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die festgelegten Grenzwerte gemäß den vertraglichen Regelungen eingehalten werden.

Blindstrom <sup>4)</sup>	induktiv cos φ (phi)	kapazitiv cos φ (phi)	Entgelt Ct / kVarh
MS - NE 5 - Mittelspannung	< 0,95	< 1,0	1,00
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	< 0,95	< 1,0	1,00
NS - NE 7 - Niederspannung	< 0,90	< 0,90	1,00

- 1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:
 

gesetzlich geltende Umsatzsteuer Messstellenbetrieb inkl. Messung Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen	siehe auch: z.Zt. 19% Preisblatt 6 & 7 Preisblatt 8 z.Zt. 19%
---	---
- 4) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.

## endgültiges Preisblatt 2021 der Netznutzungsentgelte der Gemeindewerke Wildeck - Stand: 01.01.2021

### Die Entgelte für Messeinrichtung gelten für:

Kunden mit Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen mit Leistungsmessung

--> Preisblatt 6

Kunden ohne Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen ohne Leistungsmessung

--> Preisblatt 7

erstellt am:	13.10.2020
erstellt zum:	01.01.2021
gültig ab:	01.01.2021

### Preisblatt 6 Entgelte für Messstellenbetrieb<sup>2)</sup> inkl. Messung mit registrierender Leistungsmessung<sup>1)</sup>

Entgelte <sup>4)</sup>	Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL
<b>Entgelt für Messung in ... bzw. i. V. m.:</b>	€/ a
Mittelspannung (einschl. HS/MS) <span style="float: right;">5)</span>	859,91
Niederspannung (einschl. MS/NS) <span style="float: right;">5)</span>	469,26

### Preisblatt 7 Entgelte für Messstellenbetrieb<sup>3)</sup> inkl. Messung ohne registrierende Leistungsmessung<sup>1)</sup>

Entgelte <sup>4)</sup>	Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL
<b>Entgelt für Messung mit:</b>	€/ a
Eintarif	13,53
Zweitarif <span style="float: right;">6)</span>	22,61
Wandlersatz	25,42
Tarifschaltgerät	12,50

1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte

2) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (tägliche Ab- bzw. Auslieferung der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnigte Dritte.

3) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (jährliche Ab- bzw. Auslieferung der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnigte Dritte.

Weitere Messungen werden erneut abgerechnet (z.B: auf Kundenwunsch), ausgenommen sind Messungen aufgrund von Lieferantenwechseln (z.B. durch Ein- bzw. Auslieferung)

4) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer. z.Zt. 19%

5) inkl. Wandler und Telekommunikationseinrichtung

6) inkl. Schaltgerät

esung)

lesung)

ig, usw.)

**endgültiges Preisblatt 2021 der Netznutzungsentgelte der Gemeindewerke Wildeck - Stand: 01.01.2021**

**Preisblatt 8 Konzessionsabgabe und gesetzliche Umlagen<sup>1)</sup>**

gültig ab:

01.01.2021

...aus der Konzessionsabgabeverordnung (KAV)	in Gemeinden bis ... Einwohner	Umlage in ct/kWh <sup>2)</sup>
Strom, bei sonstigen Tarifierungen der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	1,32
Strom, bei sonstigen Tarifierungen der als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	0,61
Sondervertragskunden (mit registrierender Leistungsmessung <sup>3)</sup> )	---	0,11

...aus dem § 17f Abs. 7 EnWG (Offshore-Umlage)	Umlage in ct/kWh <sup>2)</sup>
Nicht-privilegierte Letztverbraucher	in der jeweils veröffentlichten Höhe <sup>2)</sup>

...aus dem § 18 AbLaV (abschaltbare Lasten)	Umlage in ct/kWh <sup>2)</sup>
alle Letztverbraucher	in der jeweils veröffentlichten Höhe <sup>2)</sup>

...aus dem § 19 Abs. 2 (StromNEV)	Umlage in ct/kWh <sup>2)</sup>
Letztverbrauchergruppe A	in der jeweils veröffentlichten Höhe <sup>2)</sup>
Letztverbrauchergruppe B	in der jeweils veröffentlichten Höhe <sup>2)</sup>
Letztverbrauchergruppe C	in der jeweils veröffentlichten Höhe <sup>2)</sup>

**Letztverbrauchergruppe A:**

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle und Jahr.

**Letztverbrauchergruppe B:**

Umfasst die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strommengen von Letztverbrauchern, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt.

**Letztverbrauchergruppe C:**

Umfasst die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strommengen von Letztverbrauchern, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben. Die Zugehörigkeit zur Letztverbrauchergruppe C ist nachzuweisen.

...aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-G)	Umlage in ct/kWh <sup>2)</sup>
KWKG-Umlage für nichtprivilegierte Letztverbräuche	2021 in der jeweils veröffentlichten Höhe <sup>2)</sup>

Für die privilegierten Letztverbräuche sind die speziellen Bestimmungen der § 27 bis 27 c KWKG anzuwenden: Danach zahlen Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, eine reduzierte KWKG-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird. Für den erzeugten und selbstverbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen. Weitere Einzelheiten sind den Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber auf deren Internetseite zu entnehmen: <https://www.netztransparenz.de/>

1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.

z.Zt. 19%

2) Die Werte zur Höhe dieser Umlage erhalten Sie unter: <https://www.netztransparenz.de/de/index.htm>

3) Zählleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte

Weiterführende Informationen erhalten Sie auf der Internetseite: [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

Diese Auflistung dient nur zur Information und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit.